

Arbeiten, wenn man krank ist

Beitrag von „Maylin85“ vom 10. Oktober 2022 18:43

Zitat von chemikus08

Vertretungsbereitschaften

Sind wie Unterricht zu vergüten, zumindest wenn sie die Randstunden betreffen. Ausnahmen bedürfen eines Vertretungskonzeptes, welches in der LKbzu beschließen ist. So zumindest in NRW.

Spannend, vergütet wurde da nämlich nichts (an keiner Position).

Die meisten lagen allerdings in Springstunden und da jeder x Bereitschaften leisten musste, wurden die Pläne auch entsprechend gestrickt. Bei einer notwendigen Erhöhung der Bereitschaften hätte man noch längere Pläne bzw. noch mehr Springstunden gehabt.